

Anmeldung zum Familien Auszeitwochenende

Anmeldung bitte bis 01.04.21 ausgefüllt senden, mailen oder faxen an:



Kinder- & Jugendarbeit
Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Neuwied e.V.

Kinder- und Jugendarbeit

AWO Kreisverband Neuwied Tel: 02631 / 8384-60 • Fax: 02631 / 8384-63
Rheinstraße 35 • 56564 Neuwied Email: jugendarbeit@awo-neuwied.de

Folgende Personen melden wir zum Familienauszeitwochenende an:

Name	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	Elternteil
Geburtsdatum	<input type="text"/>		
Name	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	Elternteil
Geburtsdatum	<input type="text"/>		
Name	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	Kind
Geburtsdatum	<input type="text"/>		
Name	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	Kind
Geburtsdatum	<input type="text"/>		
Name	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	Kind
Geburtsdatum	<input type="text"/>		

Unsere Anschrift

Telefonnummer

E-Mail

Besonderheiten

(z.B. Nahrungsmittelunverträglichkeiten, Vegetarier, Allergien, Beeinträchtigungen, usw.)

Pro Familie beträgt die Teilnahmegebühr für das Wochenende 30 €.

Die Teilnahmegebühr in Höhe von 30 € überweise ich bis **spätestens 01.05.2021**

Bankverbindung

Sparkasse Neuwied, Kto-Nr. 30858, BLZ 574 501 20
Für SEPA-Überweisungen: IBAN DE75 5745 0120 0000 0308 58
BIC: MALADE51NWD

Bitte tragen sie unter „Verwendungszweck“ folgendes ein:

Familien Auszeitwochenende 2021

Mit den vorgenannten Anmeldebedingungen bin ich/sind wir einverstanden. Ich/Wir haben ebenfalls die dem Schreiben beigefügten Teilnahmebedingungen und Informationen (4 Seiten insgesamt) zur Kenntnis genommen und sind ebenfalls mit diesen Bedingungen einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

1. Anmeldung

Eine Anmeldung kann nur für komplette, auf dem Anmeldeformular aufgeführte Maßnahmezeiträume erfolgen. Mit der Abgabe der Anmeldung kommt ein verbindlicher Vertrag zustande.

Wichtig: – Die Platzvergabe erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen!
Der Eingang des Anmeldeformulars gilt nur als Reservierung eines Platzes.
– Erst die Überweisung der Teilnahmegebühr sichert den vollen Platzanspruch!
Deshalb wird empfohlen, diese möglichst schnell zu überweisen!

2. Teilnahmegebühren und Bezahlmodus

Teilnahmegebühr **pro Familie beträgt 30 €**. Die Zahlung ist **nur per Überweisung** möglich und sollte zeitnah nach Abgabe des Anmeldeformulars erfolgen!

Letzter Termin für die Überweisung: 01.05.2021

Bankverbindung

Sparkasse Neuwied, Kto-Nr. 30858, BLZ 574 501 20
Für SEPA-Überweisungen: IBAN DE75 5745 0120 0000 0308 58
BIC: MALADE51NWD

Bitte tragen sie unter „Verwendungszweck“ folgendes ein:
Familien Auszeitwochenende 2021

- **Ein Rücktritt von der Maßnahme ist bis 4 Wochen** vor Maßnahmebeginn möglich. Der bereits gezahlte Teilnehmerbetrag wird in diesem Fall vom Veranstalter voll erstattet!
- Bei einem **kurzfristigeren Rücktritt** bis 2 Wochen vor Maßnahmebeginn wird der halbe Teilnehmerbeitrag einbehalten. Bei weniger als 2 Wochen der volle Teilnehmerbeitrag.
- Im **Krankheitsfall** wird die Teilnahmegebühr nur gegen Vorlage eines ärztlichen Attests zurückerstattet!
- Wird der Maßnahme ohne Abmeldung ferngeblieben, wird der volle Beitrag einbehalten!

3. Ort der Maßnahme

Alte Dorfschule Heckenbach / ehemaliges Jugendheim Heckenbach
53506 Heckenbach/Niederheckenbach
Kirchweg 2

Es handelt sich um ein Gemeinschaftshaus mit Selbstversorgung
(www.jugendheim-heckenbach.de)
Pro Familie steht jeweils ein Mehrbettzimmer zur Verfügung.

4. Zeitlicher Rahmen

Beginn

Freitag, 25.06.2020, 15:00 Uhr – Treffpunkt: Alte Dorfschule Heckenbach

Ende

Sonntag, 27.06.2021, 16:00 Uhr

5. Verpflegung

In der Teilnahmegebühr ist Vollverpflegung sowie Getränke enthalten. Lebensmittel und Getränke werden vom Veranstalter bereitgestellt und sind im Preis inbegriffen. Die Zubereitung der Mahlzeiten sowie die häuslichen Tätigkeiten werden vor Ort gemeinsam organisiert.

Bitte geben Sie unbedingt auf dem Anmeldebogen unter „Besonderheiten“ an, wenn Sie oder Ihr Kind/Ihre Kinder Unverträglichkeiten gegen Nahrungsmittel haben.

6. Weitere wichtige Teilnahmebedingungen und Informationen

- **Zum Zeitpunkt der jeweiligen Maßnahme dürfen Sie/Ihr Kind/Ihre Kinder nicht an ansteckenden Krankheiten leiden!**
- Die in der Ausschreibung genannten Angaben entsprechen dem Stand der Drucklegung. Programm-, Zeit-, und Preisänderungen behalten wir uns vor, ebenso das Recht, das Angebot wegen zu geringer Beteiligung abzusagen, in diesem Fall wird die eingezahlte Teilnahmegebühr rückerstattet. Weitere Ansprüche entstehen nicht.
- Der AWO Kreisverband Neuwied e.V. verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung, die Schäden gegenüber Dritten abdeckt, die durch Handlungen von Mitarbeitern/ Betreuern entstehen. Bei Aufsichtspflichtverletzungen von Mitarbeitern haftet diese Versicherung auch für Schäden, die Dritten durch Teilnehmer entstehen. Der AWO Kreisverband Neuwied e.V. empfiehlt jedoch zur Abdeckung weiterer Risiken den Abschluss entsprechender eigener Versicherungen (Haftpflicht, Unfall u.ä.).
- **An was Sie sonst noch denken müssen:**
 - Festes Schuhwerk für Aktivitäten in der Natur
 - Für Nutzung der Turnhalle entweder, Turnschuhe mit heller Sohle, Turnschlappchen oder „Anti-Rutsch-Socken“
 - Bettwäsche / Handtücher

Hausordnung des Jugendheim Heckenbach

- 1) Das Jugendheim Heckenbach steht allen internationalen Personen und Gruppen nach vorheriger Terminabsprache mit dem Verwalter zur Verfügung.
- 2) Die Gruppenleitung ist verpflichtet, die Gruppenmitglieder bei Beginn des Aufenthaltes über die Hausordnung zu belehren. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten. Für Körper und Sachschäden sowie für abhanden gekommene Gegenstände des Hauses haftet der Schädiger bzw. sein Erziehungsberechtigter, bei Gruppen der Gruppenleiter oder die Entsendestelle. Die Schadenskosten werden vom Beauftragten, vom Verwalter, oder im Streitfalle von einem Sachverständigen festgelegt.
- 3) **Es ist ratsam, für die Zeit des Aufenthaltes eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, um Forderungen an die Gruppenleitung abzuwenden.**
- 4) Für Wertsachen, Kraftfahrzeuge einschließlich Inhalt, Fahrräder und sonstige vom Benutzer des Hauses mitgeführte Sachen wird nicht gehaftet.

Wohnhaus

- 5) In allen Räumen des Wohnhauses besteht Rauchverbot.
- 6) **Aus hygienischen Gründen dürfen die Matratzen nur nach auflegen eines Betttuches, die Wolldecken und Kopfkissen nur mit einem Überzug benutzt werden. Bei Benutzung von Schlafsäcken ist ebenfalls als Unterlage ein Betttuch und für das Kopfkissen ein Bezug aufzulegen.**
- 7) Tiere im Haus sind nicht erwünscht und dürfen nur außerhalb des Hauses untergebracht werden.
- 8) Die Küche (Schränke, Kühlschrank, Porzellan, Besteck usw.) ist gründlich gereinigt, die übrigen Räume sind, wenn nicht anders vereinbart, besenrein und aufgeräumt zu verlassen. Hierbei ist darauf zu achten, dass auf jedem Bett eine Wolldecke (gefaltet) und ein Kopfkissen liegt. Die Stühle im Saal sind zu Zehnerstapeln aufzustellen, die Tische nach Größe sortiert neben dem Motausgang zusammengeklappt abzulegen.

Grillhütte

- 9) Nach Benutzung ist die Feuerstelle zu reinigen, der Boden abzukehren, und der Mülleimer in den großen Container auszuleeren. Besen und Schaufel finden sie links unter der Kellertreppe beim Eingang zu den Toiletten. Ebenso finden sie dort auch die Sicherung für die Hüttenbeleuchtung.

Jugendzeltlagerplatz

- 10) Es sollten möglichst, keine Wasserrinnen gegraben werden. Eine offene Feuerstelle kann zwischen Wohnhaus und Bach angelegt werden. Nach Auflösung des Lagers muss der Platz der Feuerstelle geräumt, und als Wiese nutzbar sein. Zwischen Grillhütte und dem Spielplatz darf keine Feuerstelle eingerichtet werden.

Natur und Umwelt

(siehe extra Blatt an der Wand im Leiterraum)

- 11) Bitte verhalten sie sich naturgerecht und akzeptieren die Belange der Dorfbewohner, sowie der Landwirte und der Jäger. Nachtwanderungen, Schnitzeljagden und sonstige lautstarken Aktivitäten mit Rücksicht auf die Wildtiere nur auf den ausgebauten Wegen durchführen. Das verlassen der Wege unbedingt vermeiden.

Müllentsorgung

- 12) Müll muss nach Stoffen getrennt gesammelt werden. Die dafür bereitgestellten Behälter finden sie oberhalb der Grillhütte.

Gelber Müllbehälter: Wertstoffe wie Verbundpackungen, Kunststoffe, Metalle usw.
Glascontainer: Glas nach Farben getrennt.
Großbehälter (zinkfarben) Der nicht sortierbare Restmüll. (Schlüssel für das Schloß im Schlüsselkasten Leiterraum)

Für Anregungen zum Jugendheim und dessen Einrichtungen, die den Aufenthalt angenehmer und interessanter machen, sind wir im Rahmen unserer Möglichkeiten gerne bereit. Bitte vermerken Sie dieses auf einem Blatt beim Telefon im Leiterraum.

Der Musikverein Niederheckenbach e.V. als Träger des Hauses, wünscht ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Hinweis Veröffentlichung von Fotos

Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten



Kinder- & Jugendarbeit
Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Neuwied e.V.

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos für:

(Name der abgebildeten Personen)

Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Fotos durch den

AWO Kreisverband Neuwied e.V.

Rheinstr. 35

56564 Neuwied

Der AWO Kreisverband Neuwied e.V. beabsichtigt, Fotos, auf dem (auch) die o.g. Person abgebildet ist, anzufertigen.

Anlass der Fotoentstehung: Berichterstattung über Familien Auszeitwochenende 2020

Zweck der Veröffentlichung – Veröffentlichung in folgenden Medien:

- im Rahmen von Presseartikeln, Reportagen und ähnlichen Veröffentlichungen über AWO-Aktivitäten in lokalen, regionalen und überregionalen Pressemedien
- in der Print- und Onlineversion des Mitgliedermagazins „AWO Marktplatz“ des AWO Kreisverbands Neuwied
- in der Print- und Onlineversion des Mitgliedermagazins „Stadt und Land“ des AWO Bezirksverbands Rheinland
- auf den aktuellen und zukünftigen Internetseiten des AWO Kreisverbands Neuwied
- in weiteren Publikationen des AWO Kreisverbands Neuwied e.V. wie Festschriften, Rundschreiben, historische Schriften, Broschüren, Präsentationen

Zeitraum der Veröffentlichung: ohne zeitliche Beschränkung

Räumliche Verwendung/Sprachen: Im Rahmen der o.g. Medien darf örtlich unbegrenzt veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung erfolgt in deutscher Sprache.

Rechteumfang: Der AWO Kreisverband Neuwied e.V. erhält das einfache Nutzungsrecht an den Fotos. Die abgebildete Person erhält das Recht, die Fotos selbst zu verwenden oder Dritten zur Nutzung anzubieten.

Unterlizenzierung: Der AWO Kreisverband Neuwied e.V. ist zur Unterlizenzierung (Weitergabe) der Fotos auch an Dritte berechtigt, wenn dies zur Erreichung des o.g. Zweckes und für die zur Veröffentlichung freigegebenen Medien erforderlich ist.

Hinweis Internet: Im Internet veröffentlichte Informationen, Fotos und Filmaufnahmen sind weltweit abrufbar. Eine Weiterverwendung durch Dritte (z.B. durch Kopieren, Herunterladen, Speichern) kann daher nicht generell ausgeschlossen werden. Die Daten können über „Suchmaschinen“ oder andere Softwareapplikationen gefunden werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten der abgebildeten Person verknüpfen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Dies gilt insbesondere auch für Social-Media-Plattformen. Einmal im Internet veröffentlichte Informationen, Fotos, Bilder und Filmaufnahmen lassen sich kaum mehr daraus entfernen.

Recht zur Bearbeitung: Die Einräumung der Rechte umfasst auch das Recht zur Bearbeitung sowie deren Veröffentlichung und Verwertung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Vergütung: Die Einräumung des Veröffentlichungsrechts erfolgt ohne Vergütung.

Erklärung: Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie gilt ab dem Datum der Unterschrift. Ich kann sie ohne Angabe von Gründen verweigern, ohne dass ich deswegen Nachteile zu befürchten hätte. Ich kann diese Einwilligung jederzeit in Textform (z.B. per Brief, E-Mail) mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Meine Fotos werden dann unverzüglich aus dem Internetangebot entfernt und nicht mehr für neue Drucksachen verwendet. Eine generelle Löschung von Aufnahmen aus dem Internet kann jedoch nicht garantiert werden (vgl. Hinweis „Internet“ oben).

Salvatorische Klausel: Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Einwilligung unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

Datenverarbeitung: Das anliegende Hinweisblatt zur Datenverarbeitung habe ich zur Kenntnis genommen. Hiermit bestätige ich meine Einwilligung nach den vorstehenden Bestimmungen.

Achtung bei Personen unter 18 Jahren: Auch wenn gemäß DSGVO eine wirksame Einwilligung bereits ab 16 Jahren (ohne Beteiligung der Erziehungsberechtigten) erfolgen kann, unterstützen wir mit Blick auf die Sensibilität der Personengruppe grundsätzlich nachfolgender – strengere – Empfehlung zur Unterschriftenregelung:

Bis Vollendung des 14. Lebensjahres: Einwilligung Eltern bzw. Erziehungsberechtigte/r erforderlich

Zwischen 14 und 18 Jahren: Einwilligung Minderjähriger + Erziehungsberechtigte/r

Daher: Nachfolgende Erklärung für die Erziehungsberechtigten ist zwingend auszufüllen. Wenn beide Elternteile personensorgeberechtigt sind, ist die Einwilligungserklärung von beiden Elternteilen einzuholen. Sollte ein Elternteil gehindert sein, die Unterschrift zu leisten, ist es ausreichend, wenn der andere Elternteil dessen Einverständnis durch die alleinige Unterschriftsleistung bestätigt.

Ich/wir

(Name und Anschrift des/der Erziehungsberechtigten)

(Name und Anschrift des/der Erziehungsberechtigten)

habe/n den aufgeführten Text zur Kenntnis genommen und bestätige/n mit meiner/unserer Unterschrift, dass der AWO Kreisverband Neuwied e.V. die Fotos, auf denen wir und (auch) mein Kind / meine Kinder

(Name des Kindes/der Kinder, Geburtstag/e des Kindes/der Kinder)

zu erkennen ist, zu oben genannten Zwecken und in dem beschriebenen Umfang verwenden darf.

Der Name der abgebildeten Personen wird im Zusammenhang mit der Veröffentlichung

genannt oder

nicht genannt.

Ort, Datum und Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

Verantwortliche Stelle:

AWO Kreisverband Neuwied e.V.
Rheinstr. 35, 56564 Neuwied,
www.awo-neuwied.de, kreisverband@awo-neuwied.de

Datenschutzbeauftragter:

Denis Reichhardt
Rheinstr. 35, 56564 Neuwied
02631/8384-13, E-Mail:d.reichhardt@awo-neuwied.de

Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung:

- Erbringung der vereinbarten vertraglichen Dienstleistung
- Abwehr von Haftungsansprüchen
- Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Erfüllung eigener gesetzlicher und vertraglicher Informations-, Mitteilungs-, Auskunfts-Aufbewahrungs- und sonstiger Pflichten

Wenn wir ein Foto/eine Filmaufnahme von Ihnen verwenden, erheben wir folgende Daten: Anrede, Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse, Foto /Filmaufnahme, Informationen, die für die Verwendung des Fotos/der Aufnahme im vereinbarten Umfang (z.B. Internet und auf Broschüren/Werbeflyern) notwendig sind. Diese Daten benötigen wir, um die Fotos/die Filmaufnahme im vereinbarten Umfang zu verwenden und die Rechtsgrundlage dafür zu dokumentieren. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage des Art.6 Abs. 1 lit. a DSGVO aufgrund der erteilten Einwilligung sowie Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO und/oder Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO.

Kriterien der Speicherdauer:

Die erhobenen Daten im Rahmen der Anmeldung werden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses gelöscht. Die erhobenen personenbezogenen Daten bei Fotos werden bis zum Ablauf der Nutzungsdauer über die Fotos gespeichert und danach gelöscht. Es sei denn, dass wir nach Art. 6 Abs. 1 S. lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind, Sie in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben oder die Vertragsdokumentation zur Wahrung eines berechtigtes Interesses am Nachweis aufgrund von Verjährungsfristen nach Art. 6 Abs. 1 S. lit. c DSGVO erforderlich ist.

Empfänger personenbezogener Daten:

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als in der Einwilligungserklärung und diesen Hinweisen aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Ihre Rechte als Betroffener:

Sie haben das Recht, bei uns Auskunft hinsichtlich der über Sie gespeicherten Daten zu verlangen. Sollten Ihre personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig sein, haben Sie ein Recht auf Berichtigung und Ergänzung. Bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen oder der Verarbeitung gänzlich Widersprechen. Sie können jederzeit die Löschung Ihrer Daten verlangen, sofern wir nicht rechtlich zur weiteren Verarbeitung Ihrer Daten verpflichtet sind. Sie haben ein Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten Daten, sofern dadurch nicht die Rechte und Freiheiten anderer Personen beeinträchtigt werden.

Beschwerderecht:

Sollten Sie der Meinung sein, dass unser Umgang mit Ihren Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche in sonst einer Weise verletzt worden sind, freuen wir uns, wenn Sie direkt mit uns Kontakt aufnehmen. Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO das Recht sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren. Die Anschrift der für unser Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit RLP
Postfach 30 40, 55020 Mainz
Tel.: +49 (0) 6131 208-2449, E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

Informationen über die Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten durch Sie als Betroffenen:

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist erforderlich für die Anmeldung und Teilnahme an der Ferienfreizeit, als auch die Fotos/die Filmaufnahme im vereinbarten Umfang zu verwenden und die Rechtsgrundlage dafür zu dokumentieren.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Informationsblatt Klarheit darüber verschafft zu haben, in welcher Form und für welche Zwecke wir Ihre Daten verarbeiten. Sollten Sie dennoch Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben, können Sie sich gerne an uns wenden.